

Dr.-Ing. Alexa Zielr

Referentin für Klimaschutz & Energie

Oskar-von-Miller-Str. 14, 82256 Fürstenfeldbruck

Dieter Kreis

Referent für Bürgerbeteiligung

Wilhelm-Busch-Str. 7, 82256 Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck

Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

17. April 2023

Klima-Antragspaket: Windkraftanlage in der Nähe von Puch - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

der Stadtrat hat am 21.07.2020 beschlossen „die Eindämmung der Klimakrise [= Klimaschutz] und ihrer schwerwiegenden Folgen [= Klimawandel-Anpassung] als Aufgabe von höchster Priorität“ anzuerkennen. Einer der „einfacheren“ Aufgabenbereiche ist dabei der Sektor Stromerzeugung, da Erneuerbare-Energie-Anlagen neben dem Effekt für den Klimaschutz unterm Strich Stromkosten sparen und zudem unabhängig von Importen machen.

Bereits mit Beschluss des ersten „Aktionsplans für nachhaltige Energie“ im Jahr 2012 hatte der Stadtrat als eine der größeren Maßnahmen bereits die Errichtung einer Windkraftanlage im Stadtgebiet in der Nähe von Puch beschlossen, als Teil eines von den Stadtwerken federführend geplanten Dreier-Windparks mit Anlagen auf Mammendorfer, Malchinger und eben Pucher Flur. Alle drei Anlagen wurden gerade noch rechtzeitig vor der Einführung von 10H vom Landratsamt genehmigt, allerdings wurde die Genehmigung des Windrads auf Pucher Flur von der lokalen Kirchengemeinde angefochten und 2014 mit dem Hintergrund des Denkmalschutzes (Landschaftsbild, Blick vom Herrenweg zur Kirche St. Sebastian) zurückgenommen. Die beiden anderen Windkraftanlagen wurden gebaut, mit Beteiligung der Stadt Fürstenfeldbruck.

Nachdem die Bundesregierung in der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) die Installation von Anlagen erneuerbaren Energien in §2 zum „überragenden öffentlichen Interesse“ und als „vorrangigen Belang in der Abwägung“ erklärt hat („Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“), hat die Staatsregierung eine entsprechende Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Unter anderem soll es zukünftig für die Windkraft nur noch in der Nähe von „besonders landschaftsprägenden Denkmälern“ Einschränkungen geben. Die Kirche St. Sebastian ist nach bisherigem Kenntnisstand nicht auf der Liste dieser „besonders landschaftsprägenden Denkmäler“.

Trotz allem sollte die Wiederaufnahme der Planungen eines Windrads am früheren Standort nahe Puch **von Beginn an mit den Anwohnerinnen und Anwohnern und nur mit möglichst hoher Zustimmung** erfolgen. Ein Vorteil im Vergleich zu damals könnte sein, dass inzwischen erstens im Umfeld bereits zwei Windräder erfolgreich und leise sauberen Strom produzieren und zweitens mit den „Sonnenseglern“ im Landkreis eine Bürger-Energiegenossenschaft existiert, über die eine finanzielle Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner möglich wäre.

Daher stellen wir für unsere Fraktion den folgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt, die Planung für eine Windkraftanlage in der Nähe von Puch wiederaufzunehmen und als ersten Schritt eine Beteiligung der Pucher Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexa Zielr

Referentin für Klimaschutz & Energie

Dieter Kreis

Referent für Bürgerbeteiligung